

Regierungsratsbeschluss

vom 16. November 2004

Nr. 2004/2280

EG Eppenberg-Wöschnau: Neue Reglemente über die Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie neues Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 30. September 2004 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie das neue Baureglement zur Genehmigung.

Die 4 neuen Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden und entsprechen dem übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Recht und können genehmigt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über die Wasserversorgung wird genehmigt.
- 2.3 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.
- 2.4 Das neue Baureglement wird genehmigt
- 2.5 Die Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 1'023.-- zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, 5012 Eppenberg

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Umweltschutzkommission der Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau, 5012 Eppenber,
mit je 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau, p.Adr. Felix Zollinger, Dorfstrasse 135, 5012 Eppenber,
mit je 1 neuen Reglement , mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau: Genehmigt werden die Regle-
mente über die Abwasserbeseitigung, die Wasserversorgung, Grundeigentümerbeiträge und -
gebühren und das neue Baureglement")